

Auf dem Weg zum UNESCO-Biosphärenreservat Drömling

Eckpunktepapier
(Entwurf, Stand September 2015)

1. Einführung

Zur Vorbereitung der Anerkennung eines länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates im Drömling wurde im März 2015 ein Diskussionsprozess begonnen, mit dem Ziel, die Meinungsbildung zu fördern und eine möglichst breite Zustimmung in der Region zu dem Vorhaben zu erreichen. Das vorliegende Eckpunktepapier soll die hierfür wesentlichen Inhalte und Ziele, aber auch die aus der Sicht der Beteiligten notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen darstellen. Es wurde von der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Drömling erarbeitet und stellt eine Grundlage für den weiteren Abstimmungsprozess dar.

2. Ausgangslage im Drömling

Der Naturraum Drömling umfasst eine ausgedehnte Niederungs- und Niedermoorlandschaft, die sich auf Bereiche in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen beiderseits der Landesgrenzen erstreckt. Der Drömling stellt eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft dar und weist aufgrund des historisch bedingten naturnahen Gewässer- und Grabennetzes in einzigartig hoher Dichte ein besonderes Charakteristikum auf. Seit vielen Jahren ist der Drömling auch ein Schwerpunktgebiet für umfangreiche Maßnahmen des Naturschutzes. Im Juli 1993 fasste der Landtag von Sachsen-Anhalt den Beschluss über die „Änderung des Schutzstatus des Drömlings“, in dem die Entwicklung des Naturparkes zum Biosphärenreservat nach UNESCO-Kriterien als Zielstellung formuliert worden ist. Diese Zielstellung ist auch in der Koalitionsvereinbarung der Landtagsfraktionen von CDU und SPD vom April 2011 vereinbart.

Die weiteren Planungen für ein Biosphärenreservat sollen länderübergreifend und unter Einbeziehung des niedersächsischen Teils des Drömlings erfolgen, da der gesamte Drömling als naturräumliche Einheit zu betrachten ist und ein länderübergreifender Ansatz auch die Aussichten auf eine UNESCO-Anerkennung voraussichtlich wesentlich verbessern würde.

Von 1992 bis 2003 und nochmals von 2008 bis 2012 wurde im sachsen-anhaltischen Drömling das Naturschutzgroßprojekt „Drömling/Sachsen-Anhalt“ mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung vom Bund, vom Land, von den Landkreisen und vom WWF gefördert.

Die Projektinhalte dienten vor allem dem Moorschutz und der Wiedervernässung. Schwerpunkte bildeten Maßnahmen des Grunderwerbs und naturschutzbezogene wasserbauliche Maßnahmen.

Auch im niedersächsischen Drömling wurde mit Förderung des Bundes und vom Land von 2002 bis 2012 ein Naturschutzgroßprojekt „Niedersächsischer Drömling“ durchgeführt. Träger des Projektes waren die Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie die Stadt Wolfsburg. Die Ergebnisse der beiden fast zeitgleich beendeten Naturschutzgroßprojekte wurden auf einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung am 05.06.2013 vorgestellt.

Im Drömling bestehen bereits großflächig naturschutzrechtlich gesicherte Bereiche.

Im Drömling in Sachsen-Anhalt befinden sich drei Naturschutzgebiete mit insgesamt ca. 12.100 Hektar, ein Landschaftsschutzgebiet mit 27.800 Hektar, zwei Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) mit ca. 20.200 Hektar und sechs FFH-Gebiete mit ca. 5.200 Hektar. Derzeit läuft das Verfahren zur Änderung der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet. Das neue Landschaftsschutzgebiet soll eine Größe von 19.240 Hektar aufweisen. Dabei werden gegenüber der Verordnung aus dem Jahre 1990 Ortsbereiche herausgelöst und naturschutzfachlich wertvolle Flächen als Erweiterungsflächen einbezogen werden. Nachfolgend soll auch die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“ überarbeitet und aktualisiert werden, um inzwischen geänderte tatsächliche Verhältnisse zu korrigieren und verfahrensrechtliche Vereinfachungen vorzunehmen. Eine flächenhafte Erweiterung ist nicht vorgesehen.

In Niedersachsen ist der Drömling als FFH-Gebiet (ca. 4.230 Hektar) bzw. als EU-Vogelschutzgebiet (ca. 4.350 Hektar) gemeldet. Aktuell bestehen vier Naturschutzgebiete (ca. 1.780 Hektar), von denen ca. 400 Hektar als Naturwald festgelegt sind. Die Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie die Stadt Wolfsburg führen zurzeit Verfahren zur Neuverordnung der bestehenden und zur Ausweisung von neuen Naturschutzgebieten durch, um das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet vollständig hoheitlich zu sichern (geplante Gesamtkulisse ca. 4.380 Hektar). Zudem bestehen auf niedersächsischer Seite zwei Landschaftsschutzgebiete, die mit einer Fläche von ca. 1.460 Hektar über die geplante Kulisse der Naturschutzgebiete hinausgehen.

3. Kabinettsbeschluss

In der gemeinsamen Kabinettsitzung am 04. März 2014 in Helmstedt wurde von den Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt beschlossen, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines grenzübergreifenden Biosphärenreservates einzurichten. In dieser Arbeitsgruppe sollen die Möglichkeiten für eine grenzübergreifende,

dem Naturraum gerecht werdende einheitliche Gebietsentwicklung vor dem Hintergrund der in Sachsen-Anhalt favorisierten Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservates geprüft werden.

Die Arbeitsgruppe setzt sich im engeren Kreis aus Vertretern des MLU Sachsen-Anhalt, des MU Niedersachsen, der Naturparkverwaltung Drömling und des Landkreises Gifhorn (vertretend auch für den Landkreis Helmstedt und die Stadt Wolfsburg) zusammen. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe im erweiterten Teilnehmerkreis mit Kommunen und Interessenvertretern fand im März 2015 in Oebisfelde / Breitenrode statt.

4. Ziele für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Drömling

Die Niedersächsische Landesregierung und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt werden gemäß dem in Punkt 3. genannten Kabinettsbeschluss die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz insbesondere im Bereich der länderübergreifenden Großschutzgebiete und entlang des „Grünen Bandes“ auf der Grundlage vorhandener Konzeptionen weiter intensivieren und mit Aspekten der Regionalentwicklung, des nachhaltigen Wirtschaftens, des Tourismus und der Klimafolgenanpassung stärker verknüpfen sowie Leitgedanken für die länderübergreifende Zusammenarbeit entwickeln.

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Naturschutzgroßprojekte in beiden Bundesländern als klassischer Naturschutzaufgabe soll mit dem Ansatz aus dem UNESCO-Programm „Man and the Biosphere“ (MAB-Programm) nunmehr ein interdisziplinärer Weg verfolgt werden, der insbesondere das Miteinander von Mensch und Natur in den Vordergrund stellt. Dabei stellen Biosphärenreservate Modellregionen dar, in denen eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll. In diesem Sinne stellt die Ausweisung als Biosphärenreservat eine große Chance für die ökonomische und ökologische Entwicklung der gesamten Drömlingsregion dar. Im Drömling sollen hierzu Modelle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung umgesetzt werden, die gleichermaßen die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung des Gebietes beinhalten. Die Einbeziehung der Bürger, Landnutzer und Kommunen zählt zum zentralen Kern des MAB-Programms und soll im Beteiligungsprozess länderübergreifend im Drömling erfolgen.

Die angestrebte Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat trägt dazu bei, den Drömling national als auch international bekannter und attraktiver für den Tourismus werden zu lassen. Dies kann die Optionen für die Regionalentwicklung und die Chancen der Vermarktung verbessern.

Die erstmalig über die Ländergrenzen hinausgehende Zielstellung eines gemeinsam zu gestaltenden und zu entwickelnden Gebietes wird von der Region als große Chance nicht nur für Natur und Landschaft, sondern auch für die Regionalentwicklung und Förderung der regionalen Identität gesehen. Adäquat zu der in anderen Biosphärenreservaten in Deutschland dokumentierten Entwicklung kann sich hieraus auch mittel- bis langfristig ein Mehrwert für alle Beteiligten ergeben.

5. Abgrenzung und Zonierung des Biosphärenreservates

Der Landschaftsraum Drömling erstreckt sich über zwei Bundesländer. Etwa 80 Prozent seiner Gesamtfläche befinden sich in Sachsen-Anhalt und etwa 20 Prozent in Niedersachsen.

Der Naturpark Drömling in Sachsen-Anhalt hat eine Ausdehnung von 27.800 Hektar und ist anteilig im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Börde gelegen. Das geplante UNESCO-Biosphärenreservat Drömling kann in Sachsen-Anhalt durch Gebietsarrondierungen im Naturraum (u. a. Einbeziehung des gesamten Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Kusey“) eine Flächengröße von 30.200 Hektar erreichen. In Abstimmung mit den Kommunen kann die Gebietskulisse sogar auf bis zu 40.000 Hektar entsprechend der naturräumlichen Abgrenzung ausgedehnt werden.

In Niedersachsen kann für die Gebietskulisse eines UNESCO-Biosphärenreservates als Minimalvariante die Projektgebietsfläche des Naturschutzgroßprojektes mit ca. 4.300 Hektar, die sich derzeit im Verfahren zur Neuverordnung bzw. Ausweisung als Naturschutzgebiet (siehe Punkt 2) befindet, eingebracht werden. Es erscheint zweckmäßig, auch bei dieser Minimalvariante die außerhalb der vorgenannten Projektgebietsfläche liegende Ortslage Kaiserwinkel einzubeziehen. In Abstimmung mit den Kommunen ist eine am Naturraum Drömling orientierte Maximalvariante von bis zu ca. 7.100 Hektar möglich. Hier wurde eine Ausdehnung bis zur Bundesstraße bzw. Landesstraße im Westen und der Bahnlinie im Süden unter Orientierung an der ungefähren Naturraumlinie des Drömlings zugrunde gelegt. Eine Einbeziehung der gesamten Gemeindegebiete der Drömlingsgemeinden erscheint dagegen aufgrund des z. T. fehlenden Bezuges weit entfernter Teile zum Drömling wenig sinnvoll.

Die in der Kartenanlage dargestellte Abgrenzung ist als Beitrag zur weiteren Diskussion anzusehen und wird in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen anzupassen sein. In Niedersachsen soll eine Einbeziehung von Flächen in das Biosphärenreservat über das Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes hinaus nur auf ausdrücklichen Wunsch der

Kommunen erfolgen. In Sachsen-Anhalt gilt dies entsprechend für die Flächen, die über die bestehenden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete hinausgehen.

Die Varianten zur Abgrenzung sind in der Karte in der Anlage dargestellt. Die erforderliche Mindestgröße für ein UNESCO-Biosphärenreservat von 30.000 Hektar wird bei allen Varianten erreicht (vgl. Anlage 1.)

Die Flächenanteile in Sachsen-Anhalt würden nach derzeitiger Planung etwa je zur Hälfte im Altmarkkreis Salzwedel sowie im Landkreis Börde liegen. Die Gemeinde Calvörde der Verbandsgemeinde Flechtingen und die vier Einheitsgemeinden Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Stadt Klötze, Hansestadt Gardelegen sowie Stadt Haldensleben wären mit Flächenanteilen am geplanten Biosphärenreservat Drömling beteiligt. Die Flächenanteile im niedersächsischen Drömling verteilen sich auf die Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg. Sie befinden sich anteilig im Flecken Brome und in den Gemeinden Parsau, Rühren und Tiddische in der Samtgemeinde Brome sowie in den Gemeinden Grafhorst und Danndorf in der Samtgemeinde Velpke. Der Bereich Giebel ist gemeindefreies Gebiet.

Die Kernzone des Biosphärenreservates, in der sich die Natur auf mindestens drei Prozent der Gesamtfläche möglichst unbeeinflusst entwickeln soll, soll in Sachsen-Anhalt aus den Kernzonen des Naturschutzgebietes Ohre-Drömling und in Niedersachsen aus den bestehenden Naturwaldflächen der Naturschutzgebiete gebildet werden.

Die Pflegezone des Biosphärenreservates, in der vor allem schonende, naturverträgliche Formen der Landnutzung stattfinden, soll in beiden Ländern den (geplanten) Naturschutzgebietsflächen abzüglich der Kernzone entsprechen. Kern- und Pflegezone zusammen müssen mindestens 20 Prozent der Fläche des Biosphärenreservates einnehmen.

Die Pflegezone soll in Niedersachsen aus dem Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes Drömling gebildet werden. Die hier bestehenden Entwicklungsziele und Festlegungen sind bereits durch den Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) vorgegeben und basieren auf einem breiten Konsens und haben weiterhin Bestand bzw. werden nicht neu verhandelt. Zurzeit werden für diesen Bereich die Verordnungen für Naturschutzgebiete erarbeitet bzw. geändert. Durch das Biosphärenreservat gibt es keine zusätzlichen bzw. über die Inhalte dieser Verordnungen hinausgehenden (Nutzungs-)Beschränkungen.

Die Entwicklungszone des Biosphärenreservates, die mindestens 50 Prozent der Gesamtfläche einnimmt, kann in beiden Ländern sowohl rechtlich als Landschaftsschutzgebiet gesicherte schutzwürdige Bereiche als auch solche ohne Schutzstatus umfassen. Letztere beinhalten insbesondere besiedelte, wirtschaftlich intensiver und insbesondere durch land-

wirtschaftlichen Ackerbau genutzte Bereiche. Besonders in diesen Bereichen können freiwillige regionalwirtschaftliche Aktivitäten wie umweltfreundliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie eine verträgliche Erholungsnutzung sowie Umweltbildungsprojekte als Modellprojekte für eine nachhaltige Regionalentwicklung von Gemeinden, Organisationen, Betrieben und privaten Initiativen unterstützt und ggf. gefördert werden. Diese Bereiche sollen im Hinblick auf eine Einbeziehung in die Entwicklungszone mit den Kommunen einvernehmlich abgestimmt werden.

Der beschriebene besondere Charakter der Entwicklungszone zur besonderen Förderung einer sozioökonomischen und nachhaltigen Entwicklung bietet den Gemeinden und den ansässigen Betrieben große Chancen. Die Planungshoheit der Gemeinden und die wirtschaftliche Entwicklung werden durch das Biosphärenreservat nicht eingeschränkt.

Alle Fördermöglichkeiten und Entwicklungsangebote eines nachhaltigen Wirtschaftens sind als Angebot zu verstehen und basieren auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. In Bezug auf die im Raum existierende landwirtschaftliche Nutzung gibt es durch die Lage in der Entwicklungszone keine Einschränkung gegenüber dem Status quo der bestehenden naturschutzrechtlichen Regelungen.

6. Inhalte, Themen und Aufgaben im Biosphärenreservat

Die wesentlichen Aufgabenfelder eines Biosphärenreservates im Drömling sind:

- Naturschutz, Landschaftspflege und Biologische Vielfalt
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und
- Forschung und Monitoring

In diesem Rahmen und auf der Basis einer gemeinsamen, kontinuierlichen und fachlichen Zusammenarbeit mit Kommunen und Akteuren der Region könnten zukünftig insbesondere folgende Themen vertieft bearbeitet und zum Beispiel im Rahmen von länderübergreifenden Modellprojekten weiter entwickelt werden:

- Beratung lokaler Akteure
- Aufbau und Betreuung eines Netzwerkes von Partnerbetrieben des Biosphärenreservates
- Fortschreibung des Konzeptes zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines gemeinsamen Monitoringsystems im Drömling

7. Organisationsstruktur der Verwaltung

Für das länderübergreifende Biosphärenreservat soll eine Biosphärenreservatsverwaltung eingerichtet werden, die aus der bestehenden Naturparkverwaltung gebildet wird und diese ersetzt.

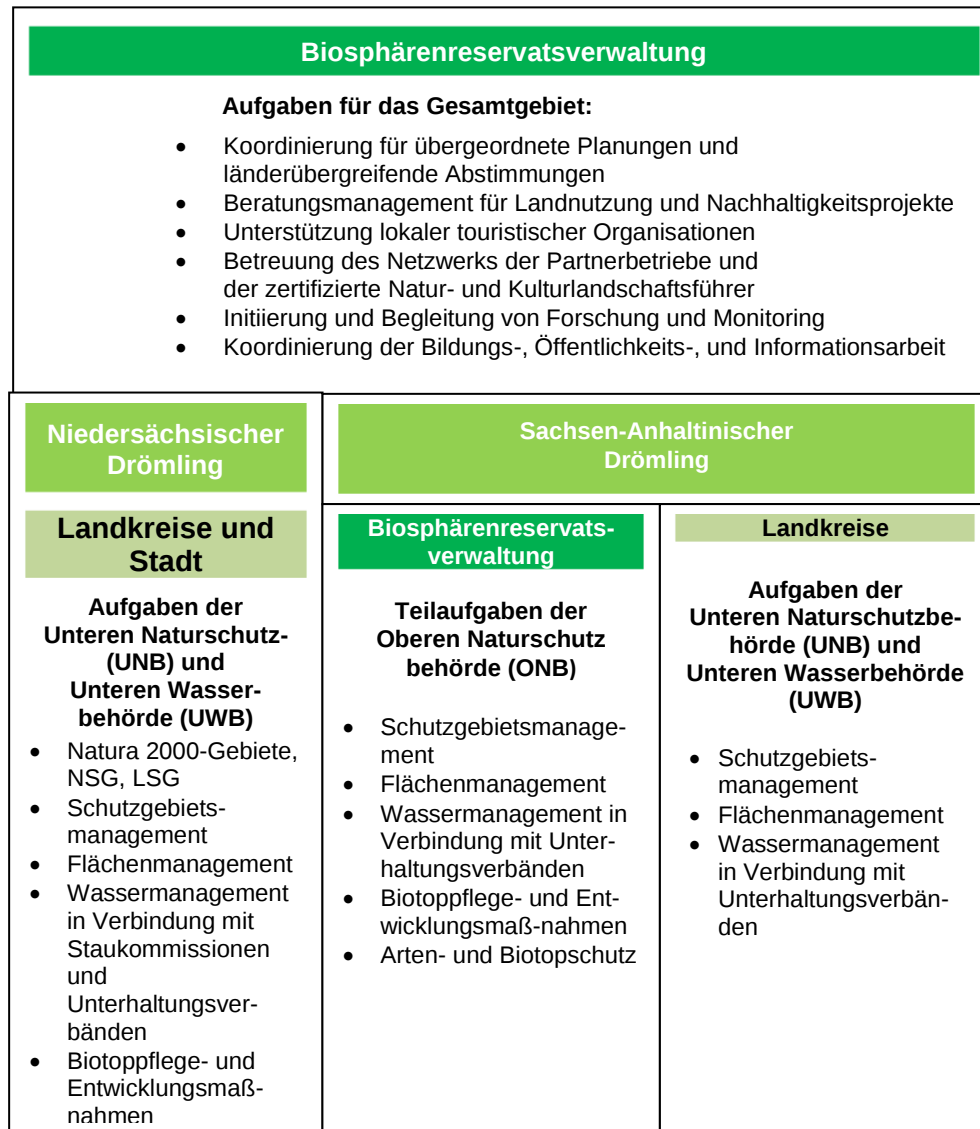


Abb.: Übersicht über die Organisationsstruktur der Verwaltung

Die Biosphärenreservatsverwaltung soll länderübergreifend tätig sein und koordinierende Funktionen für übergeordnete Planungen und Abstimmungen wahrnehmen sowie eng mit den wesentlichen Akteuren im Gebiet kooperieren. Sie soll dabei insbesondere Ansprechpartner für die Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten in den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Monitoring und Bildung für nachhaltige Entwicklung sein und diesbezügliche Maßnahmen und Projekte initiieren.

Die derzeit bestehenden Zuständigkeiten – der Naturschutz- und Wasserbehörden einschließlich des Wassermanagements – bleiben davon unabhängig in beiden Ländern grundsätzlich bestehen. Die Tradition des Drömlingsprojekts mit einer breiten und offenen Einbindung bzw. Information der regionalen Akteure und Betroffenen wird fortgeführt

Die dargestellten Aufgaben lassen sich mit dem in der bestehenden Naturparkverwaltung vorhandenen Personalbestand weitgehend erfüllen. Da bereits 38 von 40 Kriterien des UNESCO-Programms erfüllt werden, entsteht für den sachsen-anhaltinischen Teil des Biosphärenreservates kein höherer Personalbedarf im Vergleich zur Personalausstattung der Naturparkverwaltung Drömling.

Seitens des Landes Niedersachsen soll eine personelle Beteiligung an der Biosphärenreservatsverwaltung sichergestellt werden, die in Bezug auf den Flächenanteil Niedersachsens am Gebiet und den dortigen Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung zu bemessen sein wird. Hierfür sind zunächst die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die zur Verfügung stehende Landesliegenschaft in Oebisfelde bietet für die Bediensteten einer künftigen Biosphärenreservatsverwaltung gute Arbeitsbedingungen. Neben Büroräumen ist ein Raum für Veranstaltungen für etwa 30 Personen vorhanden. Zentrum für die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Öffentlichkeitsarbeit ist das Informationshaus Kämkerhorst.

Zur Verwirklichung der Ziele eines Biosphärenreservates bedarf es einer umfassenden Einbindung weiterer Akteure außerhalb der zuständigen Behörden, insbesondere der Unterhaltungsverbände, der Tourismusverbände sowie sonstiger relevanter Interessengruppen aus der Land- und Forstwirtschaft und der Naturschutzverbände.

8. Finanzierung

Die Naturparkverwaltung in Sachsen-Anhalt verfügt über Haushaltsmittelzuweisungen mit eigener Bewirtschaftungsstelle im Landeshaushalt. Durch die Ausweisung des Biosphärenreservates Drömling werden weder für das Land Sachsen-Anhalt noch für die Gemeinden oder Dritte neue Kosten entstehen. Mit der künftigen Schwerpunktsetzung auf die Regionalentwicklung ist vielmehr davon auszugehen, dass sich hierdurch positive Wertschöpfungseffekte entwickeln werden.

Vom Land Niedersachsen wird zur Beteiligung an der Biosphärenreservatsverwaltung im Hinblick auf die Wahrnehmung der länderübergreifenden Aufgaben ein entsprechender Finanzbeitrag zu erbringen sein.

9. Erfüllung der Kriterien für UNESCO-Biosphärenreservate

In Sachsen-Anhalt setzt bereits die landesrechtliche Ausweisung durch Verordnung nach Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Erfüllung der nationalen Kriterien des UNESCO-Programms „Der Mensch und Biosphäre“ (MAB) voraus¹. Von den dort genannten 40 Kriterien werden bereits heute 38 Kriterien erfüllt. Insbesondere die für die Antragstellung bei der UNESCO in Biosphärenreservaten geforderten drei Prozent nutzungsfreier Flächen als Kernzonen sind im Drömling für die geplante Gesamtgröße schon heute vorhanden und werden in den laufenden Flurbereinigungsverfahren sinnvoll arrondiert.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) benennt in seiner Publikation „Ausgewählte Aspekte des deutschen Schutzgebietssystems“ (vgl. Natur und Landschaft Heft 3/2008) sowie auf der Fachtagung „Nationale Naturlandschaften und Biodiversität“ 2009 in Dessau den Drömling als potenzielles Biosphärenreservat der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

10. Verankerung in der Region

Auf einer Reihe von Veranstaltungen in der Arbeitsgruppe Drömling, den Kommunen und bei Landnutzern wurde über das Thema Biosphärenreservat seit 2012 in Sachsen-Anhalt und seit 2014 in Niedersachsen informiert und diskutiert. Auch in der Presse wurde hierzu umfangreich berichtet.

Auf der ersten Sitzung der erweiterten länderübergreifenden Arbeitsgruppe am 06. März 2015 bekundeten die Kommunen ihre grundsätzlich positive Haltung zur Entwicklung eines Biosphärenreservats und sahen dies als Chance für die Region. Von Seiten mehrerer Landwirtschaftsvertreter wurden Forderungen gestellt, die eine noch stärkere Information und Einbeziehung dieses Berufsstandes einfordern.

In der Folge wurden in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auf Wunsch der Gemeinden und seitens der Landwirtschaft zur weiteren Information und Abstimmung Gespräche geführt und Chancen eines Biosphärenreservats und bestehende Bedenken erörtert. Die Ergebnisse sind für den weiteren Prozess auch in das Eckpunktepapier eingeflossen.

Grundsätzlich gilt es, die Tradition der Naturschutzgroßprojekte im Drömling mit einer breiten und offenen Einbindung bzw. Information der regionalen Akteure und Betroffenen fortzuführen.

¹ siehe: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/internationalernaturschutz/BroschKriterienendfass31.10.07.pdf

11. Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Eckpunktepapier wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung der erweiterten länderübergreifenden Arbeitsgruppe am 30. September 2015 versandt. Ziel ist es, mit allen Beteiligten dieses Eckpunktepapier bis zum Jahresende 2015 abzustimmen und als Empfehlung zum weiteren Vorgehen an die Landesregierungen zu übergeben.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates im Drömling sollen in beiden Bundesländern ab 2016 geschaffen werden.

Auf niedersächsischer Seite muss geklärt werden, wie das UNESCO-Biosphärenreservat förmlich ausgewiesen werden könnte, ohne dass wie im Falle des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ ein Gesetz erlassen werden muss. Da die Zuständigkeiten der Landkreise und der Stadt so wie bisher beibehalten werden sollen (siehe Punkt 7.) soll eine Sonderlösung für den Drömling gefunden werden, bei der die naturschutzrechtlichen Regelungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten bestehen bleiben und eine Anerkennung auf Antrag durch die UNESCO als Teil des Gesamtbiosphärenreservates Drömling erfolgt.

Danach soll die gemeinsame Antragstellung auf Anerkennung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates im Drömling bei der UNESCO erfolgen. Dazu wird ein Antrag zu erarbeiten sein, der beim deutschen MAB-Nationalkomitee einzureichen ist. Dieses wird den Antrag prüfen und bei positivem Ergebnis mit einer Empfehlung an die UNESCO zur Entscheidung über die Anerkennung weiterreichen.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe Drömling

September 2015
